

RM Michael Hettich erkundigt sich nach der Befangenheit von Herrn Holger Maurer, der an zwei Vorgesprächen mit dem Investor Herrn Ulrich Lichtinghagen teilgenommen hat. Herr BM Meisenberg stellt fest, dass nach § 31 GO NW kein Grund für eine Befangenheit vorliegt.

Nach Klärung dieses Punktes stellt Herr Dreiner den Sachverhalt dar und beantwortet Fragen zur Parkplatzsituation und zur Erschließung.

Es wird folgender grundlegender Beschluss gefasst: